- Anlage -

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung

KJHA

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2018/0533

Beschlussvorlage

vom 05.11.2018

öffentliche Sitzung

Adoptionsvermittlungsstelle für die Städteregion Aachen; Tätigkeitsbericht

Beratungsreihenfolge	
Datum	Gremium
29.11.2018	Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt den Tätigkeitsbericht der Adoptionsvermittlungsstelle für die StädteRegion Aachen für das Berichtsjahr 2017/2018 mit der zahlenmäßigen Darstellung und den inhaltlichen Ausführungen.

2. Er begrüßt,
   - dass insgesamt 193 Ratsuchende in Beratungsgesprächen die Möglichkeit genutzt haben, sich über Adoption zu informieren,
   - dass die überregionale Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens dazu geführt hat, ein Bewerberseminar in Kooperation durchzuführen.

3. Er beauftragt die Verwaltung, in der zweiten Jahreshälfte 2019 die weitere Entwicklung und die geleistete Arbeit im Aufgabenbereich Adoptionsvermittlung darzustellen.

Sachlage:

Das Aufgabenspektrum der Adoptionsvermittlungsstelle (AVS) für die StädteRegion Aachen umfasst die Inlands- und Auslandsadoptionen sowie Stiefeltern-, Verwandten- und Pflegeelternadoptionen. Auch die Begleitung abgebender Eltern und die Unterstützung der adoptierten Menschen bei der Herkunftssuche gehört zu den Aufgaben. Die Umsetzung der Arbeit erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der Adoptionsvermittlungsstelle für die StädteRegion Aachen vom 02.12.2009 (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr.: 2009/0422).

Die zahlenmäßige Verteilung der unterschiedlichen Gründe zur Inanspruchnahme der AVS ist der Anlage 1 zu entnehmen, die einen statistischen Vergleich der Jahre 2012-2018 bietet.

Hervorzuheben ist im Berichtszeitraum November 2017 bis Oktober 2018,

- dass 5 Säuglinge in Adoption vermittelt wurden,
- dass 39 Stiefeltern- bzw. Verwandtenadoptionen bearbeitet wurden,
- dass 20 abgebende Mütter und Väter beraten wurden und diese Zahl damit in den letzten drei Jahren konstant hoch geblieben ist und
- dass mit 10 begleiteten Auslandsadoptionen erstmalig wieder eine ähnlich hohe Anzahl wie in den Jahren 2012/13 erreicht wurde.

Runder Tisch „Vertrauliche Geburt": Erfahrungsaustausch nach Einführung des Bundesgesetzes vor vier Jahren

Auf Initiative der Schwangerenkonfliktberatungsstellen fand im Sommer 2018 der zweite Runde Tisch statt, zu dem Gynäkologinnen und Gynäkologen aus freier Praxis, wie aus den Geburtskliniken eingeladen waren sowie Vertreter der Jugendhilfe und Rettungssanitäter der Feuerwehr. Die Beteiligung der AVS an den Runden Tischen ist wichtig, weil sie auf das Spannungsfeld zwischen den divergierenden Interessen der unterschiedlichen Institutionen hinweisen kann. Das Wohl des Kindes zu sichern und gleichzeitig der leiblichen Mutter den größtmöglichen Schutz zu bieten, bleibt herausforderndes Thema. Die vertrauliche Geburt kann hier im Unterschied zur Inkognitogeburt sowohl für die Mutter als auch für das Kind den bestmöglichsten Rahmen bieten. Das Wissen um die Möglichkeit der vertraulichen Geburt scheint unter den schwangeren Frauen nicht so präsent zu sein. Die AVS verzeichnet seit Inkrafttreten des Gesetzes zwei Adoptionen in diesem Zusammenhang.

Überregionaler Austausch und Kooperation

Der regelmäßige Austausch über die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern in der gesamten StädteRegion und insbesondere mit den Pflegekinderdiensten, den

Schwangerenkonfliktberatungsstellen, Gynäkologinnen und Gynäkologen und Geburtskliniken stellt die zielgerichtete Kooperation sicher.

Im Berichtszeitraum hat sich die AVS darüber hinaus mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V. in Mönchengladbach ausgetauscht, der ebenfalls Adoptionen (bistumsweit, d.h. auch innerhalb der StädteRegion Aachen) durchführt. Es ist wichtig hier im Austausch zu bleiben und sich wechselseitig über die vorhandenen Standards zu informieren. Den durch den SkF betreuten Familien können die Angebote der Adoptionsvermittlungsstelle für die StadteRegion Aachen ortsnah zugänglich gemacht werden.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens wird weiterhin von beiden Institutionen interessiert und engagiert wahrgenommen. Auch im Berichtszeitraum konnte wieder ein gemeinsames Bewerberseminar durchgeführt werden, wodurch Netzwerke von Adoptivfamilien über die StädteRegion Aachen hinaus erweitert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Juni 2018 nahmen 32 Eltern mit insgesamt 22 Kindern am Begegnungsfest im Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath teil. Sich in ungezwungener Atmosphäre zu begegnen und Spaß zu haben, fördert den Austausch zwischen den Familien und schafft zum Teil auch weitergehende freundschaftliche Beziehungen untereinander.

Im September 2018 stellte sich die AVS im Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler vor. Die Aufmerksamkeit, mit der Vertreter/innen aus Politik und Jugendhilfe dem Vortrag folgten, war Ausdruck für das große Interesse an der mit vielen Emotionen behafteten Arbeit der AVS.

Rechtslage:

Die Adoptionsvermittlungsstelle nimmt ihre Aufgaben nach dem Gesetz über die Vermittlung der Annahmen als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlung - AdVermiG) wahr. Gemäß § 2 Absatz 1 AdVermiG ist die Adoptionsvermittlung Aufgabe des Jugendamtes und des Landesjugendamtes. Jugendämter benachbarter Kreise und Gemeinden können gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 AdVermiG mit Zustimmung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle einrichten. Grundlage für die städteregionsweite Aufgabenwahrnehmung durch die Verwaltung sind die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Städten/Gemeinden mit eigenem Jugendamt aus dem ehemaligen Kreis Aachen sowie entsprechend § 6 Absatz 1 Aachen-Gesetz in Verbindung mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen vom 17.12.2007.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle / bilanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in der Haushaltssatzung 2018 im Teilprodukt 951510 „Adoptionsvermittlung (allg. RU)" wie folgt zur Verfügung:

Aufwendungen:	150.399 €
Erträge (Teilnehmerbeiträge)	5.000 €

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 sind entsprechende Mittel eingeplant. Nach NKF werden die Mittel als konsumtiver Aufwand verbucht.

Soziale Auswirkungen:

Grundsätzlich stellt eine Adoption vor allem eine Entscheidungshilfe bei ungewollter Schwangerschaft dar. Die Adoptionsvermittlungsstelle für die StädteRegion Aachen arbeitet mit dem Ziel, Voraussetzungen für eine positive Entwicklung von Kindern zu schaffen, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können. Gleichzeitig unterstützt, fördert und berät sie alle beteiligten Menschen in dieser besonderen Lebenssituation. Die sorgfältige Ermittlung von Risikofaktoren während der Schwangerschaft bzw. nach der Geburt und die passgenaue Vermittlung von Kindern mit gesundheitlichen Risiken im Abgleich mit dem differenzierten Profil der Adoptiveltern stellen einen wesentlichen Beitrag für eine positive, tragfähige Eltern-Kind-Beziehung dar.

Im Auftrag:
gez. Terodde

Anlage:
Tätigkeitsbericht (Anlage 1)
Statistischer Überblick (Anlage 2)

Anlage 1 zu Sitzungsvorlagen-Nr. 2018/0533

Adoptionsvermittlungsstelle für die Städteregion Aachen

Tätigkeitsbericht 2017/2018

Tätigkeitsbericht

Der vorliegende Tätigkeitsbericht dokumentiert die in der Adoptionsvermittlungsstelle für die StädteRegion Aachen geleistete Arbeit im vergangenen Berichtszeitraum (November 2017 bis Ende Oktober 2018).

Die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstelle beruht auf der Grundlage verschiedener spezieller gesetzlicher Bestimmungen (Bürgerliches Gesetzbuch, Adoptionsvermittlungsgesetz, Aachen-Gesetz vom 01.01.1972; öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 16.10.2008 des Kreistages Aachen usw.). Sie nimmt ihre Arbeit städteregional inzwischen seit dem 01.11.2008 wahr (im Vorgriff auf die Zusammenlegung von Aufgaben in der StädteRegion Aachen, die am 21.10.2009 als Rechtsnachfolger des Kreises Aachen gegründet wurde).

Seit nunmehr zehn Jahren leistet das Team der Adoptionsvermittlungsstelle kontinuierlich verlässliche Arbeit in folgenden Bereichen: Inlands- und Auslandsadoptionen, Stiefkindadoptionen, Federführung bei Verwandten- und Pflegekindadoptionen, Begleitung abgebender Eltern, Unterstützung adoptierter Menschen bei der Herkunftssuche sowie allgemeine Beratung bezüglich Adoptionen.

Die Arbeit wird von drei Mitarbeiterinnen von Beginn an beständig in Teilzeit geleistet. Der jetzige Stundenumfang von 78 Wochenstunden entspricht dem Fachkräftegebot gemäß § 3 AdVermiG (Adoptionsvermittlungsgesetz).

Entsprechend der Vergleichsstatistik (s. Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) ist besonders hervorzuheben, dass fünf Säuglinge in Adoptionspflege vermittelt wurden. 17 Begleitungen nach der Adoption waren aufgrund mehrerer halboffener Adoptionen (Briefaustausch zwischen Adoptivfamilien und Herkunftseltern über die Adoptionsvermittlungsstelle) zu verzeichnen. Eine stetige Zunahme der Stiefkindadoptionen ist mit 39 Anträgen bei Familiengerichten im vergangenen Berichtszeitraum festzustellen.

Vertrauliche Geburt

Die Anzahl von Beratung und Vermittlung im Rahmen der „vertraulichen Geburt" gestaltete sich in diesem Berichtszeitraum unverändert. Die Zusammenarbeit mit den Schwangerenberatungsstellen wurde intensiviert und war sehr konstruktiv. Darüber hinaus entwickelte sich die Kooperation zwischen den bei vertraulichen Geburten beteiligten Fachkräften und Institutionen (Ärzte, Krankenhäuser, Rettungsdienst etc.) positiv. Zu einem im Sommer 2018 von den Schwangerenberatungsstellen initiierten „Runden Tisch" kamen Vertreter/innen vieler in der Städteregion Aachen ansässigen Institutionen zu einem Erfahrungsaustausch zusammen. Hierbei wurde deutlich, dass die Fachkräfte zwar bereits gute Standards entwickelt haben, jedoch die betroffenen Frauen oft nicht über die Möglichkeit der „Vertraulichen Geburt" im Vorfeld informiert sind.

Die „Vertrauliche Geburt" ermöglicht es schwangeren Frauen, die sich in einer besonderen Notlage befinden, ihr Kind sicher - im geschützten Rahmen eines Krankenhauses - vertraulich zu entbinden.

Eine Geburt kann nur „vertraulich" im Sinne des Gesetzes sein, wenn die werdende Mutter ihre persönlichen Daten von Anfang an (d.h. bereits im Rettungswagen/Krankenhaus) nicht preisgibt. Hierfür ist es notwendig, dass sie zuvor ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter einer Schwangerenberatungsstelle in Anspruch genommen hat. In diesem Gespräch weist sie sich aus und erhält ein Pseudonym, unter dem fortwährend alle Angelegenheiten rund um die vertrauliche Geburt gehandhabt werden. Um eine gute Vermittlung ihres Kindes gewährleisten zu können, hat es sich als besonders positiv erwiesen, wenn die Mitarbeitenden der Adoptionsvermittlungsstelle so früh wie möglich in den Beratungsprozess mit der Schwangeren einbezogen wird. So kann die Mutter Wünsche in Bezug auf die Zukunft ihres Kindes äußern.

Des Weiteren bietet die „Vertrauliche Geburt" dem Kind die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt seine Herkunft zu ermitteln.

Die in besonderem Maße gewährleistete Vertraulichkeit in Bezug auf die persönlichen Daten der Mutter kann bei einer normalen Geburt mit späterer Adoption nicht im selben Maße gewährleistet werden. Somit stellt die „Vertrauliche Geburt" nicht nur wie vom Gesetzgeber ursprünglich beabsichtigt, eine Alternative zur „Babyklappe" oder zur anonymen Geburt dar, sondern bietet gleichzeitig Schutz für Mutter und Kind. Die leibliche Mutter hat nach dem Gesetz das Recht, bis zum Adoptionsbeschluss (etwa ein Jahr nach der Geburt) die Vertraulichkeit aufzugeben, um ihr Kind aufzunehmen. Dies stellt besondere Anforderungen an die betroffenen Adoptiveltern, da sie im Vergleich zu einer Inkognitoadoption (hier können die leiblichen Eltern acht Wochen nach der Geburt des Kindes in die Adoption endgültig einwilligen) mit dieser Ungewissheit während der Adoptionspflegezeit leben müssen.

Bewerberseminar und Elternabend

Der guten Kooperation zwischen der hiesigen Adoptionsvermittlungsstelle und der Zentralen Behörde der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Adoption ist es zu verdanken, dass im vergangenen Januar wieder ein erfolgreiches Seminar für Adoptionsbewerber durchgeführt werden konnte. Weiterhin wurden zwei Elternabende angeboten, die sowohl für belgische als auch für deutsche Adoptiveltern offen waren.

Die weitere Inanspruchnahme von Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle kann der Vergleichsstatistik (s. Anlage 2) entnommen werden.

Anlage 2 zur Sitzungsvorlagen-Nr. 2018/0533

Vergleichsstatistik der Adoptionsvermittlungsstelle für die StädteRegion Aachen

I.	Inlands-Adoption		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	a)	Vermittelte Säuglinge (bis 1 Jahr) in Adoptionspflege	7	3	4	6	6	2	5
	b)	Vermittelte Kleinkinder (ab 1 Jahr bis 3 Jahre) in Adoptionspflege	0	0	0	0	0	0	0
	c)	Begleitete Inlandsadoptionspflege	9	9	12	12	14	13	12
	d)	Adoption älterer Kinder durch Pflegeeltern (laufendes oder abgeschl.Verfahren)	4	4	4	5	9	6	4
	e)	Begleitung nach der Adoption	7	7	10	11	9	8	17
	f)	Neubewerber für Säuglinge bis 1 Jahr	8	10	15	13	7	10	9
	g)	davon Neubewerber für Kleinkinder ab 1 Jahr bis 3 Jahre	1	3	1	0	0	1	1
	h)	Gesamtzahl der Bewerber für inländ. Kinder (incl. Vorjahr)	30	27	25	32	32	28	30
	i)	Bewerber, die vom Adoptionswunsch Abstand genommen haben oder nicht mehr berücksichtigt werden	4	3	4	0	4	5	8
	j)	Erwachsenenadoption/Ersetzungs-verfahren (laufend oder abgeschlossen)	3	4	2	4	0	1	1
	k)	Begl. Pflegeeltern vor evtl. späterer Adoption	7	6	1	2	0	1	2
II.	Auslands-Adoption		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	a)	Vermittelte Kinder aus dem Ausland	9	3	1	2	2	0	0
	b)	Begleitung ausländ. Adoption vor/nach Beschluss	16	14	9	7	4	4	10
	c)	Nachadoption/Wirkungsfeststellung	4	4	2	2	0	0	0
	d)	Bewerber für ausländ. Kinder	19	12	12	8	7	6	2
	e)	davon Neubewerber für ausländische Kinder	6	1	2	2	0	1	1
	f)	Bewerber, die vom Adoptionswunsch Abstand genommen haben oder nicht mehr berücksichtigt werden	5	1	5	0	2	5	0

III.	Stiefelternadoption/Verwandtenadoption	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Beratung von Eltern und Familien	27	25	29	34	32	37	39
	davon abgeschlossen	11	9	8	19	9	14	18
	davon laufend	14	15	20	15	21	18	19
	davon ausgeschieden	2	1	1	0	2	5	2
IV.	Herkunftssuche	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Beratung von Adoptivkindern bzw. Herkunftsfamilie	30	34	53	40	38	35	21
V.	Begleitung abgebender Mütter und abgebender Väter	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Beratung und Entscheidungshilfe	19	17	9	18	20	20	20
	davon von Adoptionswunsch zurückgetreten	7	7	0	6	3	7	7
	davon laufende Begleitung vor bzw. nach der Abgabe	12	10	9	10	17	13	13
VI.	Veranstaltungen der Adoptionsvermittlungsstelle	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Bewerberseminare	2	1	1	2	2	2	1
	Elternabende	1	2	2	2	2	1	1
	Begegnungsfest für Adoptivfamilien	1	1	1	1	1	1	1
VII.	Information über die Möglichkeiten einer Adoption	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	Beratungsgespräche	164	222	189	189	207	191	193
VIII	Fortbildung/Fachtagung	2	2	2	1	3	2	3
IX.	Fachgespräche Kooperationspartner/Öffentlichkeits-arbeit	6	3	7	5	4	4	5